

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 10. Februar 1923.)

Das Exequatur wird erteilt:

- a. dem zum Generalkonsul der Republik Ecuador in Genf ernannten Herrn Leonidas Pallares Arteta;
- b. dem zum Honorarvizekonsul der Republik Ecuador in Genf ernannten Herrn Camille Morel.

(Vom 13. Februar 1923.)

Herrn Eugen Meyer-Schweizer wird die nachgesuchte Entlassung als Professor für Maschinenzeichnen, Maschinenbau und Maschinenkonstruieren an der Eidg. Technischen Hochschule auf den 31. März 1923 erteilt.

Zwischen der Schweiz und Rumänien ist durch Notenaustausch eine provisorische Vereinbarung getroffen worden, durch die sich die beiden Länder gegenseitig die Meistbegünstigung zusichern. Davon sind ausgenommen die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, mit Bezug auf die sich jeder Teil freie Hand vorbehält. Die Vereinbarung kann jederzeit auf drei Monate gekündigt werden.

Die frühere Meistbegünstigungsübereinkunft mit Rumänien vom 3. März 1893 und das Zusatzabkommen über ihre Verlängerung vom 29. Dezember 1904 sind infolge Kündigung am 4. April 1922 dahingefallen.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern:
 - a. an die zu Fr. 120,000 veranschlagten Kosten der Erstellung der I. Sektion der Waldstrasse St. Ursanne-Soubey 20 %, höchstens Fr. 24,000;
 - b. zuhanden der Griesbachtal-Weggenossenschaft in Saanen an die zu Fr. 67,500 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Alpweges Unterport-Griesbachsäge, Gemeinde Saanen, 25 %, höchstens Fr. 16,875;
2. dem Kanton Wallis an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten für eine Obstgartenanlage auf der Liegenschaft der kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf, Gemeinde Sitten, 25 %, höchstens Fr. 8500.

(Vom 16. Februar 1923.)

Dem Kanton Unterwalden ob dem Wald werden an die zu Fr. 91,000 veranschlagten Kosten für Entwässerung und Auf-

forstung im Kammlisboden-Gruonholz, Bürgergemeinde Giswil, Bundesbeiträge von 50—70 ‰, höchstens Fr. 65,181, zugesichert.

In die Prüfungskommission für Grundbuchgeometer werden gemäss den Bestimmungen des Reglements über die Erteilung des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer, vom 30. Dezember 1919, auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 1925, wiedergewählt die Herren:

als Präsident: F. Bäschlin, Professor der Geodäsie an der Eidg. Technischen Hochschule, in Zollikon;

als Mitglieder: Dr. jur. P. Aebi, Professor für schweizerisches Zivilrecht an der Universität Freiburg, in Freiburg; Ingenieur H. Chenu, Vizepräsident, Professor an der Ingenieurschule der Universität Lausanne, in Villeneuve; D. Fehr, alt Stadtgeometer, in Zürich; F. Forni, Grundbuchgeometer, technischer Experte der kantonalen Grundbuchkommission, in Bellinzona; Dr. M. Grossmann, Professor der Mathematik an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich; Dr. P. Gruner, Professor für Physik an der Universität Bern, in Bern; L. Maillard, Professor der Mathematik an der Universität Lausanne, in Lausanne; J. Mermoud, Grundbuchgeometer, in L'Isle (Waadt);

als Ersatzmänner: M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer der S. B. B., in St. Gallen; W. Leemann, Kantonsgeometer, in Rüslikon; G. Panchaud, Grundbuchgeometer, in Genf.

(Vom 17. Februar 1923.)

Gemäss Mitteilung der Grossbritannischen Gesandtschaft ist das Gebiet des britischen Konsulats in Genf, das bis anhin einzig den Kanton Genf umfasste, auch auf die Kantone Waadt und Wallis ausgedehnt worden, während das Konsulat in Lausanne demjenigen von Genf unterstellt worden ist.

Wahlen.

(Vom 16. Februar 1923.)

Militärdepartement.

Kriegstechnische Abteilung.

Munitionsfabrik Thun.

Kanzlist I. Klasse: Jucker, Oskar, von Wald, Aushilfsangestellter der Munitionsfabrik Thun.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.02.1923
Date	
Data	
Seite	556-557
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 640

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.